

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherstellung der Blutversorgung in Rheinland-Pfalz

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Versorgung mit Blutprodukten in Rheinland-Pfalz zu sichern. Um dies auch künftig für die Menschen in unserem Land sicherstellen zu können, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei den im Bereich des Blutspendewesens tätigen Honorarärztinnen und Honorärärzten wie bei den Notärztinnen und Notärzten im Rettungswesen eine Klärung des Sozialversicherungsstatus stattfindet.

Begründung:

Auch in Rheinland-Pfalz zeichnet sich – wie bundesweit – ein zunehmender Ärztemangel ab. Gerade im ländlichen Raum werden vielfach Honorarärztinnen und Honorarärzte tätig, um die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung gelingt oft nur durch nebenberuflich tätige Honorarärztinnen und Honorarärzte und nicht mehr über fest angestellte Ärztinnen und Ärzte.

Für die im Bereich des Blutspendewesens tätigen Ärztinnen und Ärzte auf Honorarbasis stellt sich eine vergleichbare Situation dar.

Seit über 60 Jahren sind die DRK-Blutspendedienste gemeinsam mit den Blutspende-einrichtungen an staatlichen und kommunalen Krankenhäusern verantwortlich für die Blutversorgung der Bevölkerung.

Bei der Versorgung mit Blutprodukten handelt es sich ebenso wie beim Rettungswesen um einen Bestandteil des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Das bedeutet, dass bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe neben der Wirtschaftlichkeit auch die Versorgungssicherheit eine Rolle spielt. Die Leistungen des Blutspendedienstes müssen flächendeckend und rund um die Uhr erbracht werden. Regelmäßig führt der DRK-Blutspendedienst Rheinland-Pfalz/Saarland an einem Tag bis zu 12 Blutspendeterminen in Rheinland-Pfalz durch. Tausende Menschen beteiligen sich als regelmäßige Blutspenderinnen und Blutspender an diesen Aktionen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus den DRK-Kreisverbänden und -Ortsvereinen organisieren und unterstützen diese humanitäre Aufgabe im ganzen Land.

Die Termine finden in der Regel nachmittags zwischen 16.00 und 20.00 Uhr statt, die die Blutspenderinnen und Blutspender nach ihrer regulären Arbeitszeit besuchen, und dauern im Schnitt vier Stunden. Die ärztliche Betreuung dieser Termine wird überwiegend von Honorarärztinnen und Honorarärzten sichergestellt.

Das Blutspendewesen in Deutschland steht unter ärztlicher Verantwortung. Dies gilt namentlich für die nach § 4 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Regelung des Transfusionswesens (TFG) bei der Durchführung der Spendeentnahme erforderlichen ärztlichen Person. Darüber hinaus sind bei der Spendeentnahme die Voraussetzungen einer Notfallmedizinischen Versorgung der spendenden Person sicherzustellen (§ 4 Satz 2 TFG). Auch hierfür ist die Anwesenheit einer ärztlichen Person an dem Blutspendetermin erforderlich.

Eine bedarfsgerechte und flächendeckende Blutversorgung insbesondere im ländlichen Raum lässt sich – ähnlich wie im Rettungswesen – heute nur noch durch den Einbezug von Honorarärztinnen und Honorarärzten sicherstellen. Abgesehen von Honorarärztinnen und Honorarärzten sind kaum Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen, um die regional weit verteilten relativ kurzen Blutspendetermine zu betreuen.

Die Entscheidung des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur Sozialversicherungspflicht von Honorarärztinnen und Honorarärzten scheint die Deutsche Rentenversicherung derart umzusetzen, im Zweifelsfalle eine Sozialversicherungspflicht anzunehmen, um Ausnahmen einzuschränken. Infolge der sozialgerichtlichen Rechtsprechung und einhergehenden Praxis der Deutschen Rentenversicherung wird die Tätigkeit von Honorarärztinnen und Honorarärzten im ländlichen Raum insgesamt erschwert. Dabei geht es primär nicht um die möglichen Kostenfolgen einer Sozialversicherungspflicht, sondern vielmehr um die Erkenntnis, dass ärztliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger aufgrund der derzeit unsicheren Rechtsgrundlage erst gar nicht mehr gewonnen werden können.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
der CDU:
Martin Brandl

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer